

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1567
vom 24. März 2016
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Bauprojekt und Baukredit 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern



Abbildung 1: Situation Januar 2016 Teilfläche Freiraumgestaltung Schulhausplatz

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung

Am 26. Februar 2015 wurde Ihnen das Gesamtkonzept der Freiraumgestaltung im Ortskern vorgestellt und der Planungsbericht und Baukredit der 1. Etappe zur Genehmigung unterbreitet. Sie haben am 26. März 2015 mit Bericht und Antrag Nr. 1539

- das Vorprojekt der Freiraumgestaltung zur Kenntnis genommen,
- einen Baukredit von Fr. 2'500'000.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt 1. Etappe bewilligt,
- der vorgeschlagenen Finanzierung zugestimmt und
- das Postulat Nr. 644/2013 von Claudia Meier (L2O) sowie Mitunterzeichnenden als erledigt abgeschrieben.

1.2 Bestehende Grundlage

Die konzeptionelle Grundlage bleibt gemäss den Erläuterungen im Planungsbericht der Freiraumgestaltung Ortskern vom 26. Februar 2015 unverändert. Die geplanten Massnahmen aus dem Vorprojekt für die 2. Etappe werden Ihnen unter Ziff. 3, Planungsinhalte der Teilflächen, im Einzelnen vorgestellt und erläutert.

1.3 Baustand 1. Etappe

Die Baumassnahmen der 1. Etappe sind termingerecht in der Umsetzung. Die Arbeitsvergaben bewegen sich innerhalb des Kredits. Bis Weihnachten 2015 konnten die Rohbauarbeiten (Tiefbau) der ersten 1. Etappe ostseitig im Bereich Gemeindehausplatz und Zufahrt fertiggestellt werden. Es wurden Mauer- und Stützwände erstellt und verschiedene Werkleitungen sowie deren Führungen im Erdreich optimiert. Der Grünbereich rückseits des Gemeindehauses steht für die Bepflanzung nach der Sanierung des Flachdaches (Einstellhalle) und neuem Bodenaufbau bereit. Sobald die neue Zufahrtsrampe auf den Gemeindehausplatz (für bis zu 40 t) betriebsbereit ist, werden die Bäume gesetzt. Im Anschluss sollen die drei Pflanzeninseln - die Beton-Elemente sind bereits deponiert und zum Versetzen bereit - sowie die Installationen für die Beleuchtung des Gemeindehausplatzes im Perimeter der 1. Etappe gestellt werden. Der Freiraumbereich zwischen den Neubauten wird entsprechend vorbereitet, um dort im Herbst 2016 die Bepflanzung vornehmen zu können. Die Pflästerungen werden etappiert pro fertiggestellten Teilbereich vorgenommen. Die Erschliessungen zur Bibliothek, Musikschule, Ludothek und Spielgruppe sowie den Wohnhauseingängen der Neubauten haben Priorität.

2 Perimeter 2. Etappe

2.1 Räumliche Ausdehnung des Bauprojekts

Der Perimeter umfasst die beiden blau gekennzeichneten Bereiche. Auf dem Gemeindehausplatz (Süd/Ost) ist zudem die Überdachung der Sitzbänke vom Liftzugang der Autoeinstellhalle bis zur geplanten Erstellung der Invaliden-WC-Anlage ein Bestandteil dieses Bauabschnittes. Die 2. Etappe wird ausschliesslich auf der Parzelle 2020 (Eigentum Gemeinde Horw) vollzogen.



Abbildung 2: Perimeter 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern

2.2 Vorgehen und Ablauf

2.2.1 Organisation der Projektierungs- und Ausführungsphase

Dem Gemeinderat (GR) obliegt die Gesamtprojektleitung.

Die Steuerungsgruppe (STG) führt das Projekt inkl. Kostenkontrolle, entscheidet über die Arbeitsvergaben, trifft die notwendigen Zwischenentscheide und ist Projektrepräsentant.

Die Projektleitung Bauherr (PL) wird über den gesamten Zeitraum, mit Beginn der Planung über die Ausführungen und abschliessende Inbetriebnahme der 2. Etappe, von der Projektleiterin Hochbau verantwortet und sichergestellt.

Das Projektteam (PT) erarbeitet die bestellten Planungen und Projektdetails, koordiniert die Fachplaner und ist für die termin-, kosten- und fachgerechte Umsetzung des Projektes verantwortlich.

Die Bauleitung (BL) beaufsichtigt die Ausführung und koordiniert die Baustelle und ist für das regelmässige Reporting an die Projektleitung Bauherr zuständig

Planung	Gemeinde	
	(GR)	Gemeinde Horw vertreten durch den Gemeinderat
	Projektsteuerung	
	(STG)	Manuela Bernasconi, Baudepartement, Vorsitz Markus Hool, Präsidialdepartement Rebecca Bauch, Projektleiterin
	(beratend):	Peter Hüsler, Landschaftsarchitekt
	(beratend):	Jörg Heinrich, Bauingenieur
	Projektleitung Bauherr	
	(PL)	Rebecca Bauch
	Projektteam Planung	
	(PT)	Rebecca Bauch Peter Hüsler, Hüsler+Hess Landschaftsarchitekten AG Jörg Heinrich, Emch+Berger WSB AG
Realisierung	Bauleitung	
	(BL)	Emch+Berger WSB AG Jörg Heinrich
Ausführende Unternehmen		

Abbildung 3: Projektorganisation (Instanzen) Freiraumgestaltung Ortskern

2.2.2 Gesamtkoordination Baustellen im Ortskern in der Ausführung

Die Abstimmung mit den gegenwärtig parallel laufenden Hoch- und Tiefbauprojekten im gesamten Ortskern findet weiter kontinuierlich statt. Dazu werden periodisch separate Koordinations-sitzungen mit allen Planern resp. den Ausführungsverantwortlichen der Bauprojekte und den Ansprechpartnern der Nachbargebäude im Ortskern durchgeführt. Die Federführung, Organisation und Sitzungsführung wird durch die Projektleitung der Gemeinde Horw verantwortet. Die Gesamtkoordination wird fachlich weiterhin von Bauingenieur Jörg Heinrich, Emch+Berger WSB AG, Luzern, begleitet werden.

2.2.3 Auftragserteilungen

Die Beschaffungen und anschliessenden Vergaben werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994/15. März 2001 sowie dem Gesetz Nr. 733 über die öffentlichen Beschaffungen und der Verordnung Nr. 734 zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen der systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern vorgenommen. Im Weiteren gilt der Leitfaden „Öffentliches Beschaffungswesen vom 6. Mai 2010, Ausgabe 15. März 2012“ der Gemeinde Horw. Die Kriterien (Auswahl und Gewichtung sowie Eignungs- und Zuschlagskriterien) für die Planersubmission sind durch die Projektsteuerung festzulegen.

2.2.4 Termine

Projektorganisation 2. Etappe	Januar 2016
Auftrag an Landschaftsarchitekt und Ingenieur	Januar 2016
Kreditbeschluss Einwohnerrat	April 2016
Ausführungsplanung	Mai/Juni 2016
Submission	August/September 2016
Ausführung Bauprojekt 2. Etappe	Herbst 2016* – Frühling 2018

*In Abhängigkeit des Baufortschrittes der Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus

2.2.5 Sachstand der parallel zur Freiraumgestaltung laufenden Planungen

Signaletikkonzept

Mit der Ortskernerweiterung 2004 wurde zur Besucherführung und für die Regelung der Geschäftsreklamen ein Konzept erarbeitet. Dieses bedarf einer Überprüfung und hinsichtlich der starken baulichen Veränderungen einer weitgehenden Neufassung. Dabei sind auch die Bezeichnungen/Namensgebungen der Strassen, Plätze und Anlagen (z.B. „Einstellhalle Gemeindehaus“) auf ihre Gebrauchstauglichkeit zu hinterfragen. Die dazu gebildete Arbeitsgruppe hat erste Bedarfsermittlungen durchgeführt und Varianten für ein einheitliches Konzept erarbeitet. Die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden werden in die Planung mit einbezogen.

Besucherführung in der Einstellhalle Gemeindehaus

Den Betrieb der Einstellhalle stellt die Einfache Gesellschaft Einstellhalle sicher. Hierin vertreten sind alle Eigentümer von Einstellhallenplätzen. Die Besucherführung wie auch die Kennzeichnung der der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Parkplätze sind verbesserungsfähig. Es wird Aufgabe der Einfachen Gesellschaft sein, gestützt auf das überprüfte Signaletikkonzept die Besucherführung und die Parkplatzeinweisung zu verbessern. Die Kosten für die Signaletik in der Einstellhalle sind kein Bestandteil des Baukredits. Die Umsetzungen werden ausschliesslich zusammen organisiert, bestellt und in den Aufwendungen gemäss Kostenteiler zugeordnet.

Kunst im öffentlichen Raum

Die vorhandene Figur „Mutter mit Kind beim Einkauf“ wird wieder an gleicher Stelle, links vor dem Gemeindehaus, Durchgang zu den Neubauten der Wohnbaugenossenschaften, aufgestellt.

Der Standort von „Frau Lot mit Schleppe“ von Ueli Berger wird im revitalisierten Bachraum im Nordosten der Einstellhalle im erneuerten Ortskern platziert. Es ist kein künstlerischer Schmuck für die 2. Etappe vorgesehen.



Verkehrs- und Zufahrtsregelung Ortskern

Das Verkehrs- und Zufahrtskonzept Ortskern wird mit Fertigstellung der baulichen Massnahmen separat durch das Immobilien- und Sicherheitsdepartement unter Einbezug der bisherigen Teilregelungen und aller betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ausgearbeitet. Der Perimeter umfasst die Freiräume der 1. und 2. Etappe.

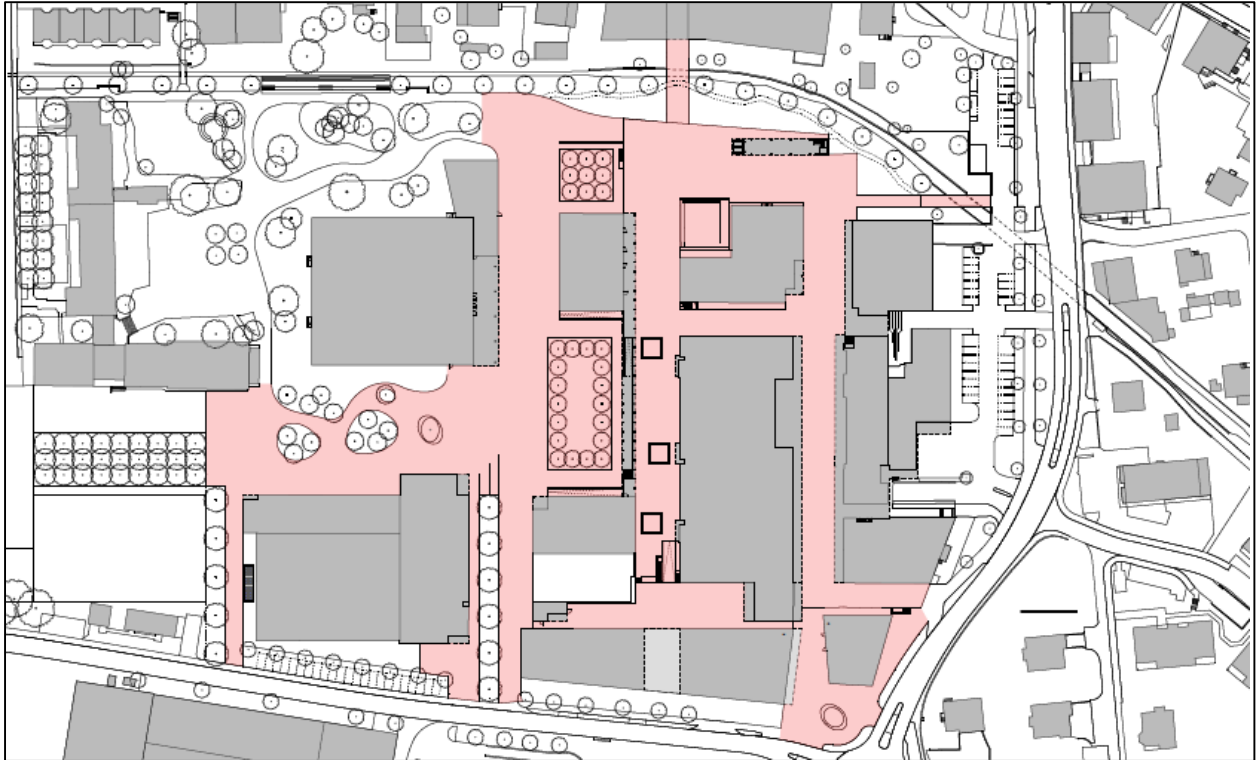


Abbildung 4: Geltungsbereich des Verkehrskonzeptes nach Fertigstellung des Freiraums

3 Planungsinhalte der Teilflächen

3.1 Übersicht der Teilflächen

Die 2. Etappe wurde gemäss dem Perimeter auf der Abbildung 2 (Seite 3) projektiert und beinhaltet vier Teilbereiche, welche in ihrer geplanten Umsetzung chronologisch angeordnet sind. Eine Gesamtübersicht aus dem Planungsbericht Nr. 1539 vom 26. Februar 2015 befindet sich am Schluss dieses B+As:

Teilfläche 1 (Ziff. 3.2)

- Anschluss an den erweiterten Gemeindehausplatz
- Erstellung WC-Anlage und Pavillon
- Massnahmen auf der Westseite des Bachraums und Zwischenraum des Neubaus F2 sowie dem Oberstufenschulhaus
- Erstellung des Retentionsbeckens (Ausführung GEP)

Teilfläche 2 (Ziff. 3.3)

- Anschluss Schulhof (Schulhaus Allmend) mit neuem Zentrumsspielplatz

Teilfläche 3 (Ziff. 3.4)

- Schulhausplatz (zwischen Horwerhalle und Oberstufenschulhaus)

Teilfläche 4 (Ziff. 3.5)

- Zufahrtsbereiche von der Allmendstrasse (vor und hinter der Horwerhalle)

3.2 Teilfläche 1

Anschluss an die 1. Etappe

Der Anschluss an die Ausführungen der 1. Etappe, Zufahrtsrampe und Erweiterung des Gemeindehausplatzes, wird nahtlos und mit gleicher Pflasterung erfolgen. Die Zu- und Durchgänge (Querungen Nordseite Neubau F2 bis Oberstufenschulhaus) und die Zufahrt zur Rampe (Auffahrt Gemeindehausplatz) werden dementsprechend ausgestaltet.

Öffentliche WC-Anlage und Pavillon

Auf dem Gemeindehausplatz wird ein überdachter Bereich (Pavillon) mit einem WC-Gebäude erstellt und die heutige Überdachung des Liftes zur Einstellhalle in Richtung Norden verlängert. Gegenüber dem Lift-Kubus wird am anderen Ende ein WC-Kubus unter das Dach gestellt. Die WC-Anlage verfügt über ein Herren- und ein Damen-WC; letzteres wird zusätzlich behindertengerecht erstellt.

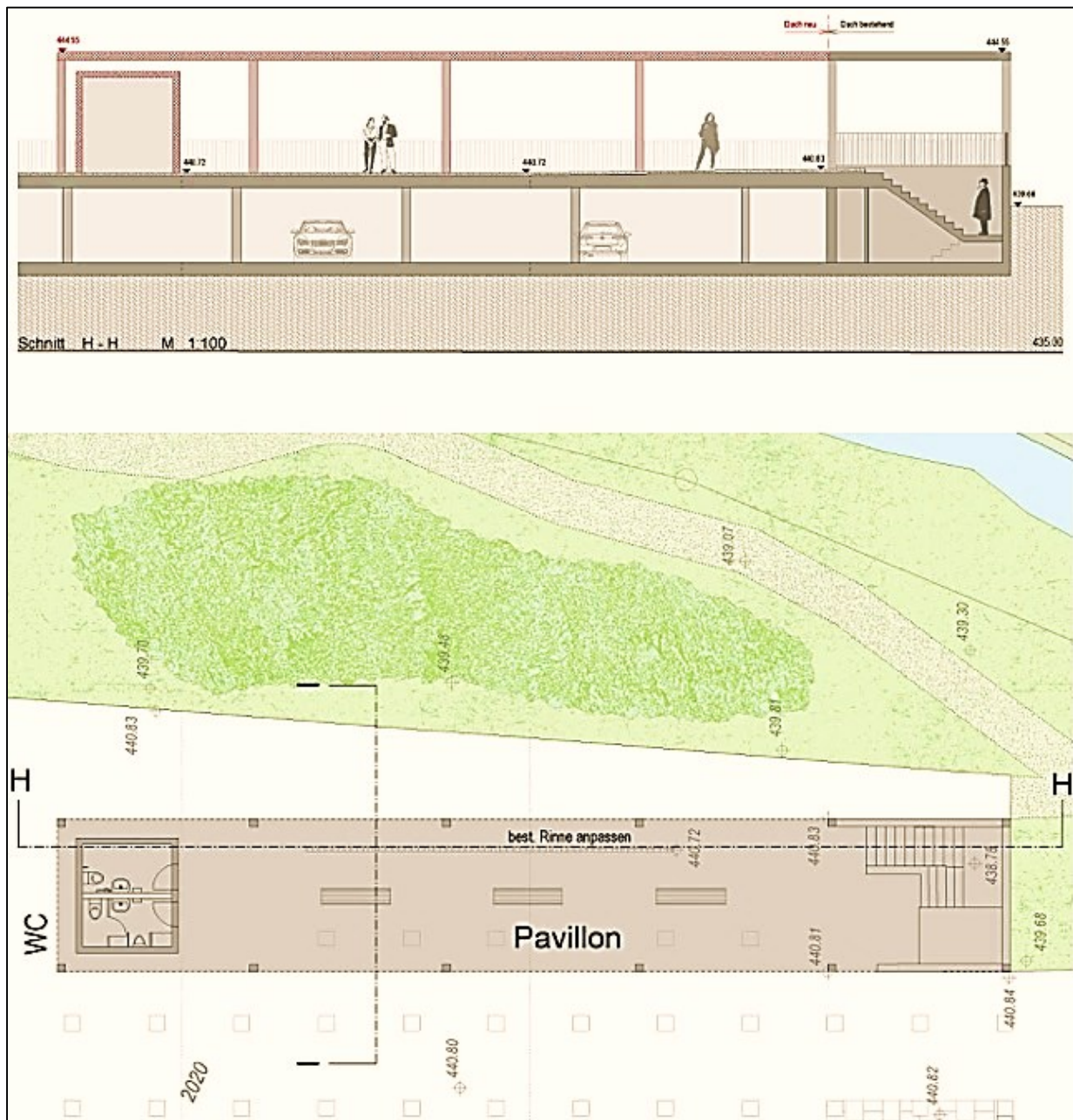


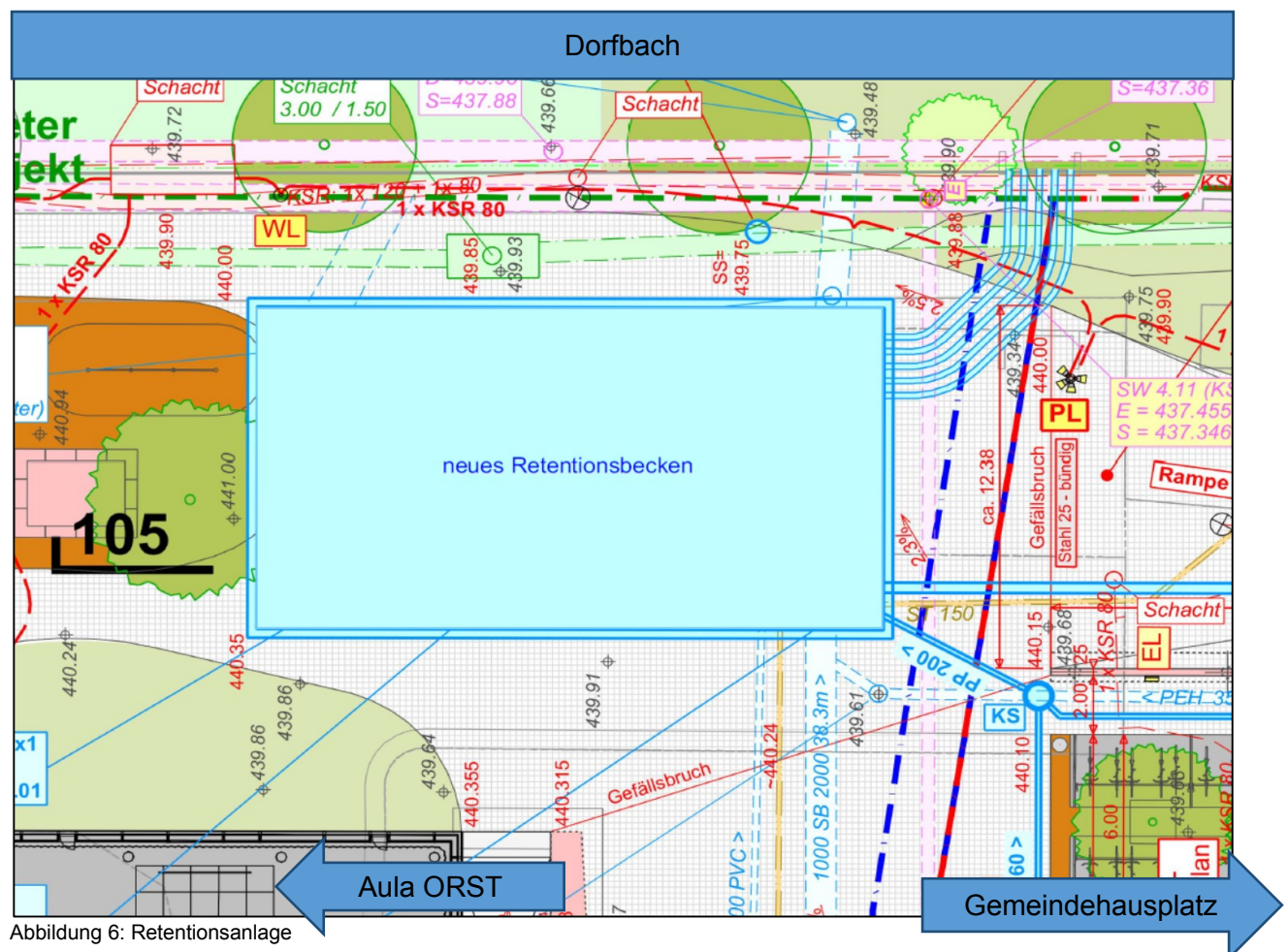
Abbildung 5: Pavillon mit WC Anlagen

Massnahmen Bachraum

Die Ostseite des Freiraums Ortskern, der Teilbereich Bachraum, soll mit einer Baumreihe entlang des Promenadenweges bepflanzt werden. Grundsätzlich muss hierbei der Bachbereich offengehalten werden (Verzicht auf Strauchpflanzen) sowie eine ökologische Aufwertung des Grünstreifens durch Einsaat von standortgerechten Arten erfolgen.

Retentionsbecken (Ausführung Gesamtentwässerungsprojekt/GEP)

Der Ersatz des Retentionsbeckens (erweiterte Siedlungsentwässerung) ist notwendig, weil durch die verschiedenen Neu- und Erweiterungsbauten im Ortskern das jetzige Auffangbecken mit 220 m³ Retentionsvolumen viel zu klein ist; auch wären sonst erhebliche Instandsetzungsmassnahmen notwendig gewesen. Das bestehende Retentionsbecken wurde im Rahmen der Bauarbeiten der 1. Etappe zurückgebaut und provisorisch mit Kies aufgefüllt. Das neue Becken umfasst ein Retentionsvolumen von ca. 325 m³ und ist bis 40 t befahrbar. Die neue Anlage muss gepfählt werden, die Zuleitungen auf das Niveau angepasst und die Notüberläufe zur Bachseite mit Rückschlagklappen ausgestattet werden.



3.3 Teilfläche 2

Anschluss Schulhof Allmend mit neuem Zentrumsspielplatz

Für den zweiten Teilbereich, den Anschluss an den Schulhof des Schulhauses Allmend auf der Ostseite des Oberstufenschulhauses, wurden durch das Entfernen des Biotops und dem Erstellen der ersten Retentionsanlage (Bauprojekt Siedlungsentwässerung Ortskern) im Herbst 2015 die Vorarbeiten für die 2. Etappe umgesetzt. Gegenwärtig wird dieser Teilbereich als Baustelleninstallationsfläche für das Oberstufenschulhaus genutzt.

Die Vorbereitung zur Umsetzung der Ostseite soll parallel zum Beginn des Innenausbaus der Erweiterung und Sanierung Oberstufenschulhaus starten. Ziel ist es, bei der geplanten Inbetriebnahme der Oberstufe (Herbst 2017) bereits einen Teil der Umgebung fertiggestellt zu haben.

Mit dem späteren Rückbau des Pavillons Allmend werden die Querverbindungen durch den Ortskern, von der Bachseite bis hin zur Allmendstrasse, vollständig geöffnet. Der Baumbestand soll weitestgehend beibehalten, erweitert und ganz in die Anordnung der neuen Arealgestaltung integriert werden.

Zentrumsspielplatz

Ein besonderes Augenmerk gilt dem neu zu errichtenden Zentrumsspielplatz, welcher die Altersgruppen von 2 - 14 Jahren vollständig abdecken wird.

Offene und grosszügige Elemente sowie eingegliederte Sitzmöglichkeiten für Eltern oder andere Aufsichtspersonen werden familienfreundlich angelegt. Die Anschaffung erfolgt ausschliesslich unter zertifiziertem Nachweis der Gerätehersteller (BFU-Richtlinien und SN-EN-1176), damit nicht nur die sichere Benutzung der Spielgeräte, sondern auch der Unterhalt (Wartung und Ersatz) sichergestellt werden kann. Auf die Nachhaltigkeit der Spielgeräte wird besonderer Wert gelegt.

Die Auswahl und Anordnung der Spielgeräte wurde zusammen mit Vertretern von Familie plus, den Schulleitungen und Elterndelegierten besprochen. Der Kostenvoranschlag wurde zusammen mit einem regionalen Spielplatzbauer ermittelt.



Der neue Zentrumsspielplatz soll sich von den üblichen Spielplätzen unterscheiden. Es soll eine Naturspiellandschaft geschaffen werden, in welcher mehrheitlich natürliche Materialien dominieren. Es sollen möglichst keine herkömmlichen Spielgeräte aufgestellt werden, sondern individuelle, vielseitige bespielbare Strukturen angeboten werden. Die Fallschutzbeläge sollen aus natürlichem Material, z.B. Rundkies, bestehen. Der nördliche Bereich des Zentrumsspielplatzes ist eher für Jugendliche und ältere Primarschüler angedacht. Das Angebot des südlichen Teils ist für Klein- und Kleinstkinder geeignet. Die Sitzplatzgelegenheiten werden nach Möglichkeit mit Bäumen beschattet. Die räumliche Anordnung des Zentrumsspielplatzes sehen Sie auf der nachfolgenden Abbildung 7; Spielplatzkonzept.



Abbildung 7; Spielplatzkonzept

3.4 Teilfläche 3

Die Teilfläche 3* umfasst die Fläche zwischen der Horwerhalle und dem Oberstufenschulhaus.

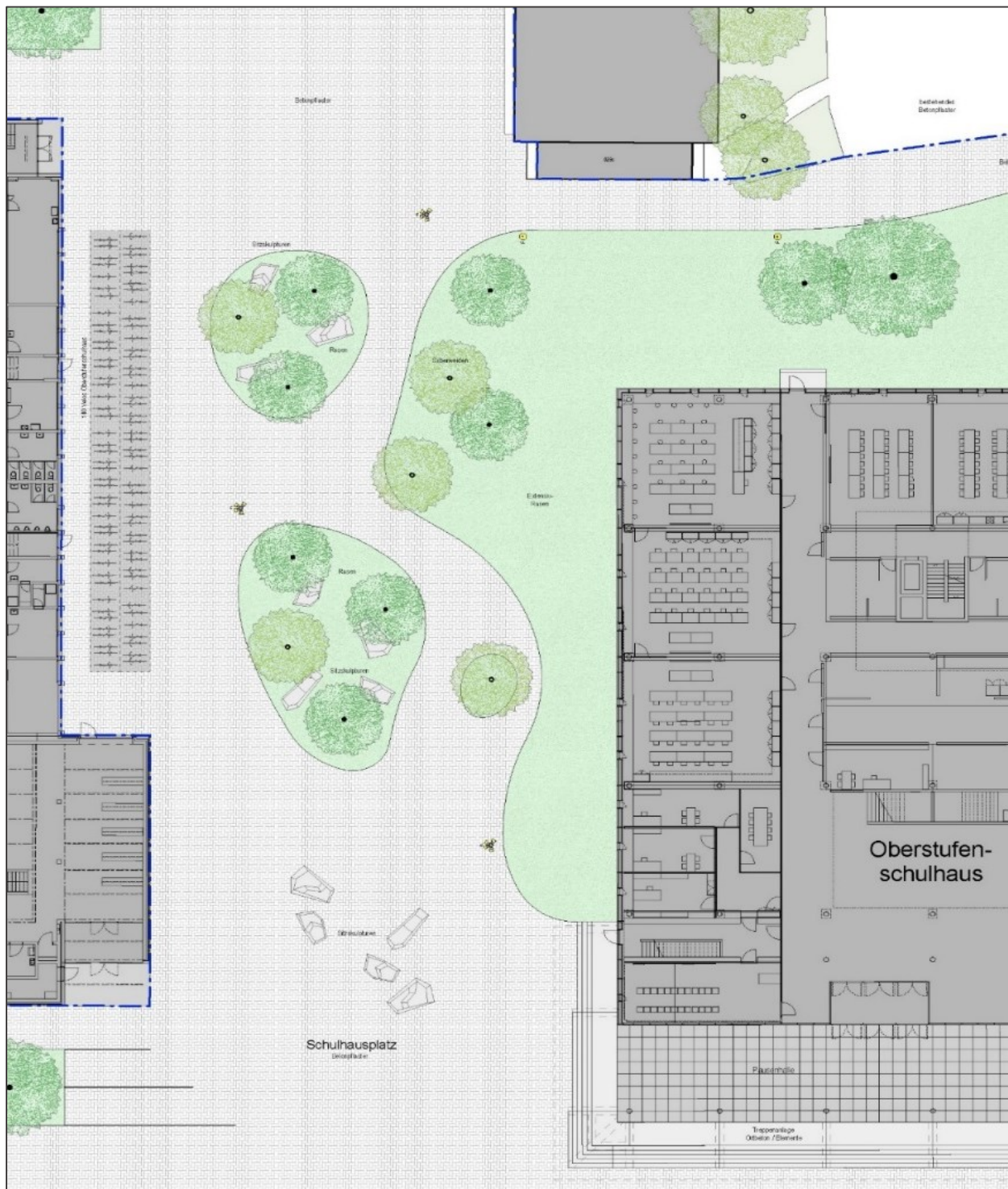


Abbildung 8: Schulhausplatz - Bauprojekt

Im dritten Teilbereich, dem Schulhausplatz, wird der integrierte Pausenplatz des Oberstufenschulhauses vollständig neu ausgestaltet. Ein zeitgemässer „Pausenraum“ soll als Allwetter-schulhof gestaltet werden. Er muss über Regen- und Sonnenschutz in ausreichendem Masse verfügen. Dies wird einerseits mit dem gedeckten Eingangsbereich des Schulhauses und andererseits mit den Baumgruppen auf dem Schulhausplatz erreicht.

Der Schulhausplatz zeichnet sich durch vielseitige Bewegungsmöglichkeiten aus, welche durch eine verschiedenartige Benutzung die Besuchenden entsprechend ihres Alters zur Bewegung, zum Spiel (siehe auch Zentrumsspielplatz) oder nur zum Verweilen anregen. Dunkle Ecken und aufsichtsfreie Bereiche wird es nicht geben. Trotzdem erhalten die Schülerinnen und Schüler mit den Sitzgruppen unter den Bäumen Rückzugs- und Kommunikationsmöglichkeiten. Das zentrale Inventar des Schulhofes ist von allen Seiten her einsehbar und damit keinem verstecktem Vandalismus ausgesetzt.

Der Schulhausplatz wird mit Elementen zum Sitzen, Ausruhen und Zeitvertreib sowie räumlich „sanft“ strukturierten Bereichen für z.B. Unterricht im Freien (Kleingruppen) ausgestaltet werden. Ein individuelles Bestücken mit zusätzlichem Mobiliar wird möglich sein.

Der Schulhausplatz selbst soll mehr als nur ein „Pausenfüller“ sein. Die gesamten Flächen, rund um das Oberstufenschulhaus bis hin zu den neu erstellen Gebäuden F1 und F2, werden als ein nahtlos ausgestaltetes Areal zusammengefasst. Die Bedürfnisse des Oberstufenschulhauses (Nutzung und Raum) wurden hierzu vorgängig mit der Schulleitung/Lehrerschaft besprochen und weiterbearbeitet. Um ein gefährliches Kreuzen von Velos und Mofas über den Pausenplatz zu verhindern, wird das Veloparking mit der Ausführung der 2. Etappe neu organisiert.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Bauprojekts wurden für den Teilbereich Schulhausplatz auch verschiedene Gestaltungselemente, wie z.B. Wasserspiele mit Bodenfontänen und Ersatz oder Umbau der Brunnenanlage, geprüft.



Abbildung 9: ehemaliger Brunnen



Abbildung 10: Wasserspiel Bundesplatz Bern

Variante „wasserlos“

Für die wasserlosen Varianten sprechen der geringe Unterhalt, das vielseitige Nutzen und das flexible Umplatzieren bei Festakten auf dem Platz zwischen Horwerhalle und dem Oberstufenschulhaus sowie die verhältnismässig geringe Investition. Darüber hinaus soll der Pausenplatz für Grossanlässe weiterhin nutzbar sein und daher auch eine entsprechende Flexibilität erhalten. Anschlussstellen für einen Energiebezug und Wasser sind dafür vorgesehen.

Variante Brunnen

Ein oval/eckiges Wasserbecken mit Speiern, dimensioniert auf einer Fläche von 7 x 9.5 m mit drei Fontänen, ähnlich der heutigen Brunnenanlage, wird auf eine Investition von ca. Fr. 150'000.00 exkl. 8 % MwSt. geschätzt.

Eine solche Brunnenanlage wäre ein fester Bestandteil auf dem Areal und würde zu einem entsprechenden jährlichen Wartungsaufwand führen.

Variante Wasserspiel

Für das Realisieren einer Wasserspielanlage auf dem Schulhausplatz müsste mit einer minimalen Investitionen von ca. Fr. 400'000.00 exkl. 8 % MwSt. gerechnet werden. Eine unterirdisch zugängliche Bewirtschaftungsanlage mit Schlammseparator, Wasserspeicher und einer Umwälzanlage wäre erforderlich. Dies hätte ebenso den regelmässigen Unterhalt zur Folge. Auch eine solche Anlage wäre wartungsintensiv.

Die Steuergruppe Freiraumgestaltung Ortskern hat bei der Bearbeitung des Bauprojekts die wasserlose Variante gewählt und in den Baukredit aufgenommen und die teureren Varianten ausgeschlossen.

3.5 Teilfläche 4

Die Teilbereiche der Zugänge von Seiten der Allmendstrasse erhalten eine aufgelockerte Bepflanzung mit Baumreihen und angelegten Rasenstreifen. Auf der Nordseite der Horwerhalle werden im Bereich der Baumallee Rasengittersteine versetzt und insgesamt 12 Parkplätze realisiert. Die Pflasterungen (Belag) führen vom Schulhof (Allmend) und Pausenplatz (Oberstufenschulhaus) bis an die Allmendstrasse. Dazu wird der Entsorgungsbereich, Sammelstelle für Horwerhalle und Schulen sowie für die Asche-Container der Fernwärmanlage, neu angeordnet und um den tatsächlichen Bedarf an Entsorgungsbehältern (Anzahl, Art und Grössen) erweitert. Der Containerplatz soll überdacht und abschliessbar erstellt werden.

4 Oberflächengestaltung

4.1 Öffentliche Beleuchtung

Die Umsetzung der neuen öffentlichen Beleuchtung wird gemäss dem Beleuchtungskonzept aus dem Planungsbericht vom 21. Februar 2015 fortgeführt. Die gesamten neuen Installationen, welche innerhalb der Freiraumgestaltung umgesetzt werden, schliessen direkt an die Trafostation der CKW an. Die Zuleitungen für die Pflanzeninseln aus der 1. Etappe erfolgten mittels Trassenführung an der Decke der Einstellhalle sowie erdverlegt auf der Nordseite vor dem F2. Es wird keine Energie für die öffentliche Beleuchtung oder die Verteilerkabine der 2. Etappe von den umliegenden Anlagen und Bauten genommen, damit eine sachgerechte Abrechnung deklariert und gewährleistet ist. Die Kandelaber werden in Serie geschaltet (von Leuchte zu Leuchte), das Netz besteht bereits und muss nur leicht ergänzt werden. Der Strom für öffentlichen Beleuchtung wird über die CKW abgerechnet. Ausfälle und Wartungen werden von der CKW direkt erledigt und sichergestellt. Bei der Umsetzung der öffentlichen Beleuchtung werden die geforderten Ziele der Energiestadt Horw berücksichtigt.

4.2 Entwässerung Plätze

Die Entwässerung wird grösstenteils über Rinnen, welche an das Trennsystem angeschlossen werden, realisiert. Das Wasser aus der Oberflächenentwässerung wird in die neue Retentionsanlage geführt und anschliessend dosiert in den Dorfbach eingeleitet. Im Bereich der Spielplätze zwischen dem Oberstufenschulhaus und dem Promenadenweg wird vereinzelt in Einlaufschächte oder direkt über die Schulter in den Bach entwässert.

4.3 Freiraumgestaltung – Elemente und Belagsarbeiten

Die gesamte Gestaltung wird als übergangslose Gesamtfläche von der 1. Etappe zur Umgebung des Oberstufenschulhauses weitergeführt. Wiederkehrende Elemente und eine einheitliche Pflasterung sorgen für ein Ineinanderfliessen der Teilbereiche zur Gesamtgestaltung des Freiraums im Ortskern. Die Betonpflasterungen (Belag) werden gewinkelt, in drei Farbtönen, im gesamten Ortskern verlegt. Die Anordnung und Gewichtung der farbigen Steine wurde in diversen Bemusterungen wie nachstehend bestimmt. Ziel hierbei ist es, einen helleren Eindruck der Platzflächen durch den höheren Anteil an betongrauen Steinen und damit optisch eine grössere Fläche zu erhalten.



Abbildung 11: Musterbeispiel - Betonsteine dreifarbig

Steine	betongrau
Anteil 75 %	
Steine	dunkelgrau (Spezial)
Anteil 18 %	
Steine	anthrazit
Anteil 7 %	

5.3 Minimierung von zukünftigen Setzungsschäden

Insbesondere im Bereich der Horwerhalle zeigt sich die Problematik von differenziellen Setzungen im Übergangsbereich von einem gepfähnten Bauwerk zum angrenzenden Freiraum (siehe nachfolgende Abbildung 13).



Abbildung 13; Setzungen Horwerhalle

Mit dem Bau von sogenannten Schleppplatten sollen zukünftig die Auswirkungen der Setzungseinflüsse abgeschwächt werden. Das Prinzip der Ausführung kann der Abbildung 14 entnommen werden.

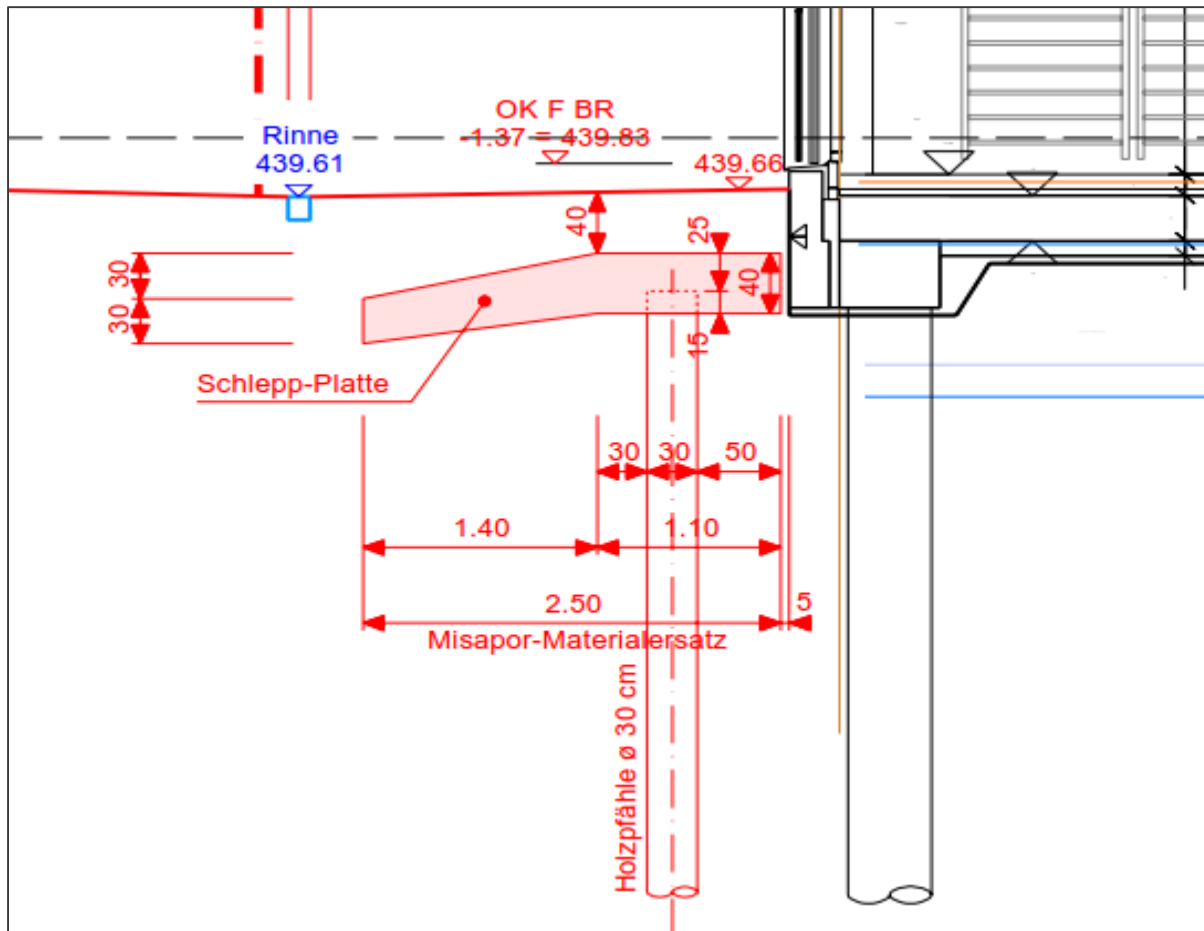


Abbildung 14: Beispiel Schleppplatte

Beim Retentionsbecken (siehe Ziffer 3.2 Abb. 4) werden im Übergangsbereich zum angrenzenden Terrain ebenfalls Schleppplatten realisiert. Nach dem gleichen Prinzip wurden bereits in der 1. Etappe der Eingangsbereich zur KITA im Bau F1 und die beiden Notausgangsbereiche Seite Nord bei der Bibliothek ausgeführt.

5.4 Terrainanpassungen

Aufgrund der eingetretenen Setzungen und der Realisierung der neuen Gebäude F1 und F2 sowie der Erweiterung des Oberstufenschulhauses Richtung Süden sind Terrainanpassungen mit neuer Kotierung erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch die Oberflächenentwässerung neu erstellt.

6 Hochwasserschutz

Wie im Planungsbericht Nr. 1539 vom 26. Februar 2015 dargelegt wurde, wird der Ausbau des Dorfbachs nicht zeitgleich mit der Freiraumgestaltung der 2. Etappe realisiert werden können. Im Nahbereich des Dorfbachs erfolgen deshalb keine relevanten Anpassungen. Damit können allfällige Fehlinvestitionen vermieden werden.

Im Rahmen der Realisierung der 1. und 2. Etappe wird dem Hochwasserschutz wie folgt Rechnung getragen:

- Bau neue Retentionsanlage
- Terrainanpassungen im Westbereich der 2. Etappe.

Die diesbezüglichen Massnahmen basieren auf einem 100-jährlichen Hochwasserereignis.

7 Baukosten (Objektkredit)

7.1 Generelles

Aus den vorliegenden Offerten, Bereinigungen des Perimeters und aktuellen Erfahrungswerten der Ausführungen der 1. Etappe wurde nachstehender Baukredit erarbeitet. Mit der Realisierung der Freiraumgestaltung 2. Etappe wird nicht nur eine neue Umgebung erstellt, sondern es werden auch notwendige Sanierungen und Instandstellungen an den bestehenden Plätzen und Anlagen vorgenommen. Der Baukredit umfasst alle vorstehend beschriebenen Teilflächen inkl. deren Tief- und Hochbaumassnahmen sowie die erforderlichen Ausstattungen der Neugestaltung, wie Spielplatzgeräte, Sitzelemente für den Schulhausplatz und Sitzbänke entlang der Wege. Auch wurden alle Bepflanzungen berücksichtigt.

7.2 Kostenvoranschlag Bauprojekt

Freiraumgestaltung Perimeter 2. Etappe		Genauigkeit ± 10%
1. Neugestaltung Umgebung	Fr.	2'058'000
Befestigte Plätze mit Entwässerung	Fr.	1'490'000
Grünflächen	Fr.	211'000
Bepflanzung	Fr.	96'000
Neubau Pavillon mit WC-Anlage, (Boiler, Verteilkasten, Fenster, Türen, Gerüst, Spenglerarbeiten, Blitzschutz)	Fr.	175'000
Containerhaus bei Horwerhalle (26 Container, zzgl. 3xAsche)	Fr.	86'000
2. Zentrumsspielplatz /Schulhausplatz	Fr.	466'000
Spielgeräte	Fr.	118'000
Möblierung (Sitzbänke, Sitzelemente, Ergänzungen zu den Veloständern)	Fr.	243'000
Spezialbeläge	Fr.	52'500
Trinkbrunnen Wasseranschluss	Fr.	19'500
Div. Foundationen für Gerätschaften, Mobiliar	Fr.	33'000
3. Sanierungen und Instandstellungen	Fr.	388'500
Gemeindehausplatz Anpassungsarbeiten	Fr.	21'500
Korrektur Setzungsschäden, Schleppplatten bei Horwerhalle	Fr.	67'000
Materialersatz Terrainentlastung	Fr.	300'000
4. Werkleitungen	Fr.	65'000
Neuer VK Strom im Freien	Fr.	28'000
Wasseranschluss im Freien	Fr.	37'000
5. Beleuchtung	Fr.	219'000
Hauptplätze Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten	Fr.	75'000
Arkaden Eingänge Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten	Fr.	50'000
Werkleitungen	Fr.	94'000
6. Beschilderung	Fr.	50'000
Signaletik (Anteil Kombiprojekt gesamter Ortskern)	Fr.	50'000
7. Nebenkosten und Honorare	Fr.	498'000
Baunebenkosten, Bewilligungen, Doku, Öffentlichkeitsarbeit, Muster, Modelle, Einweihung, usw.	Fr.	48'000
Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologe, Geometer, Vermessung, Vorsorgliche Beweisaufnahmen	Fr.	450'000

8. Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10 %	Fr.	300'000
9. Bewilligter Kredit Umgebung Oberstufenschulhaus	* Fr.	- 693'500
Gesamtprojekt ohne Mehrwertsteuer	Fr.	3'351'000
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	268'080
Gesamtprojekt inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	3'619'000

* Die Umgebungsgestaltung der Teilfläche 3 „Schulhausplatz“ ist kein Bestandteil des Baukredits der Erweiterung und Sanierung Oberstufenschule, sondern wurde dem Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern zugeteilt.

Erläuterung zur Kostengenauigkeit: Die 2. Etappe ist auf Stufe Bauprojekt erarbeitet und hat eine Genauigkeit von +/- 10%. Teuerungen sind im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

7.3 Kostenvoranschlag Siedlungsentwässerung

Siedlungsentwässerung 2. Etappe	Genauigkeit
Neubau Retentionsanlage und Massnahmen Werkleitungen	± 10%

1. Baumeisterarbeiten	Fr.	683'000
Sanierung Meteorleitungen	Fr.	163'000
Foundation und Pflästerung	Fr.	30'000
Leitungsinstallationen gesamt	Fr.	25'000
Neubau Retentionsanlage Süd, Baumeisterarbeiten Beton	Fr.	140'000
Abbrüche, Aushub und Spundwände	Fr.	120'000
Wasserhaltung und Entsorgungen Inertstoffe	Fr.	75'000
Pfählungsarbeiten	Fr.	80'000
Foundation und Pflästerung	Fr.	50'000
2. Nebenkosten und Honorare	Fr.	105'000
Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologen, Geometer, Vermessung, vors. Beweisaufnahmen	Fr.	95'000
Baunebenkosten, Muster, Modelle	Fr.	10'000
3. Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10%	Fr.	40'000
Gesamtprojekt ohne Mehrwertsteuer	Fr.	828'000

Erläuterung zur Kostengenauigkeit: Die 2. Etappe ist auf Stufe Bauprojekt erarbeitet und hat eine Genauigkeit von +/- 10%. Teuerungen sind im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

7.4 Kostenabweichung zum Vorprojekt

7.4.1 Bereinigung Kostenvoranschlag Freiraumgestaltung Perimeter 2. Etappe

Es haben sich bei der Erstellung des Kostenvoranschlages Mehrkosten bei den Flächen (Pflästerungen: alt 6300 m²/ neu 6700 m²) gegenüber dem Vorprojekt gemäss Planungsbericht Nr. 1539 vom 26. Februar 2015, ergeben. Die Wegführungen durch den Ortskern wurden dem Areal angepasst (breitere geschwungene, anstelle gerade Wegführungen). Die detaillierte Überprüfung der Bauten und Anlagen wie Spielplatz, Entsorgungsplatz, dem Neuerrichten der überdachten Pavillon- und WC-Anlage, erfolgte gemäss den heute aktuell bekannten Richtpreisen. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Minderkosten von Fr. 102'700.00 gegenüber dem

Vorprojekt ergeben sich aus den beschriebenen Bereinigungen sowie Verschiebungen innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen.

7.4.2 Bereinigung Kostenvoranschlag Siedlungsentwässerung 2. Etappe

Für die Massnahmen der Siedlungsentwässerung, den Neubau der Retentionsanlage sowie den Teilersatz von Werkleitungen und den gemäss Vorgaben der Spezialisten erforderlichen flankierenden Massnahmen wie Baugrubensicherung und Wasserhaltung hat sich ein Mehraufwand von knapp Fr. 103'600.00 gegenüber dem Vorprojekt ergeben.

8 Finanzierung

Der Perimeter „Freiraumgestaltung Ortskern Horw“ liegt im öffentlichen Bereich. Verschiedene Baufelder werden im Baurecht an Private abgegeben. Die Erträge daraus werden zugunsten des Finanzvermögens der Gemeinde verbucht. Trotzdem steht die gesamte Umgebung als öffentlicher Raum der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine Ausscheidung eines Kostenanteils zulasten des Finanzvermögens macht aus diesem Grund keinen Sinn. Die gesamten Investitionskosten werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen behandelt.

Der Sonderkredit „Freiraumgestaltung Ortskern Horw 2. Etappe“ von Fr. 3'619'000.00 wird über die Investitionsrechnung auf dem Konto 434009 verbucht und mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend gemäss Schlussabrechnung Sonderkredit in der Bestandsrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Finanzverordnung Nr. 950 der Gemeinde Horw linear abgeschrieben. Plätze und Parkanlagen werden innert 20 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung der Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Horw Nr. 720 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer sowie durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungsbeiträge mehr an die Siedlungsentwässerung. Die vorliegende Sanierung der Werkleitungen betrifft zur Hauptsache die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung. Der Sonderkredit „Siedlungsentwässerung Ortskern“ von Fr. 828'000.00 wird über die Investitionsrechnung auf dem Konto 471020 „Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe“ verbucht und mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung finanziert, anschliessend gemäss Schlussabrechnung Sonderkredit in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Siedlungsentwässerung unter der Anlagekategorie Kanalnetze aktiviert und innert 50 Jahren abgeschrieben.

9 Würdigung

Unser Ortskern präsentiert sich momentan als Grossbaustelle. Dies wird noch einige Jahre anhalten. Der Aufenthaltsqualität im Ortskern kommt eine wichtige Bedeutung zu. Der gestaltete Freiraum wird schlussendlich die Identität und das Wohlfühlen prägen. Die Planung sieht vor, bei den Gebäuden, die fertig gebaut sind, nahtlos auch die Umgebungsarbeiten umzusetzen, so dass wir etwa 2019 unseren Ortskern fertiggestellt haben werden. Damit wird die Bevölkerung wieder uneingeschränkt diesen zentralen Raum und seinen grossen zusätzlichen Mehrwert nutzen können. Die grosszügigen Flächen, die neuen Aufenthaltsplätze mit Grüngestaltung, die neue Durchwegung, die Spielplätze usw. werden dazu beitragen, dass sich unsere Bevölkerung im Ortskern wohlfühlt, sei es zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, für vielfältige Aktivitäten wie Festanlässe oder zum Sein.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Bauprojekt 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern Horw zu genehmigen.
- für die 2. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung einen Sonderkredit von Fr. 3'619'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434009 „Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe“ zu bewilligen.
- für die 2. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung einen Sonderkredit von Fr. 828'000.00 exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471020 „Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe“ zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin a.i.

- Gesamtplan

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1567 des Gemeinderates vom 24. März 2016
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 58 und Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Das Bauprojekt 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern Horw wird genehmigt.
2. Für die 2. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung wird ein Sonderkredit von Fr. 3'619'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434009 „Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe“ bewilligt.
3. Für die 2. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung wird ein Sonderkredit von Fr. 828'000.00 exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471020 „Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe“ bewilligt.
4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
5. Der Beschluss Ziff. 2 und 3 unterliegt gemäss Art. 9 Bst. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 21. April 2016

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin a.i.

Publiziert: